

ANTRÄGE

1) Übermittlung der vom Grazer Gemeinderat beschlossenen familienrelevanten Petitionen der letzten Legislaturperiode an die neue Bundesregierung und den Nationalrat

GR.ⁱⁿ **Potzinger** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In den letzten Jahren beschloss der Grazer Gemeinderat folgende dringliche Anträge, um familienrelevante Anliegen auf dem Petitionswege an die österreichische Bundesregierung und den Nationalrat zu übermitteln:

19.3.2009 und 21. 3. 2013: Ergänzung der Mutter-Kind-Pass-Verordnung 2002 mit der Einführung eines Elternbildungsschecks, um die Erziehungskompetenz der Eltern frühzeitig zu fördern (Zusätzlich wurde am 5.7.2012 eine Ausweitung des Mutter-Kind-Passes um eine zahnärztliche Untersuchung aller 2-jährigen Kinder und die Wiedereinfügung der Perzentillenkurven zur Körpergröße und zum Körpergewicht der Kinder beantragt).

14.5.2009: Flankierende Maßnahmen zur Fristenregelung: 1. Verpflichtung des Arztes, bei Feststellen einer Schwangerschaft auf kostenlos und anonym verfügbare psychosoziale Beratungsangebote für Frauen im Schwangerschaftskonflikt hinzuweisen. 2. Verpflichtung des Arztes, der Frau eine Broschüre des BM für Gesundheit auszuhändigen, in der alle Beratungsangebote sowie finanziellen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgelistet sind. 3. Festsetzung einer Bedenkzeit von mindestens drei Tagen nach Aushändigung der Broschüre.

9.6.2011: Kinder als Lärmquelle nach dem Beispiel des Deutschen Bundestages vom 26.5.2011 gesetzlich ausnehmen, wonach gegen Kinderstimmen künftig nicht mehr vor Gericht geklagt werden kann.

Zur weiteren Behandlung sollen diese Anliegen auch an die neue Bundesregierung und den Nationalrat herangetragen werden. Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Die im Motivenbericht genannten familienrelevanten Forderungen sollen auf dem Petitionswege an die neue österreichische Bundesregierung und den Nationalrat übermittelt werden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Drogenambulanz im Zusammenhang mit dem Projekt „ERFA“

GR. **Rajakovics** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Grazer Volkspartei hat schon einige Vorschläge im Rahmen der Diskussion rund um Drogensüchtige gemacht.

Auf die Idee, den Süchtigen großartige klassische Musik zu bieten, damit sie sich am Hauptplatz besonders wohl fühlen, sind wir allerdings nicht gekommen. Denn in einer Kulturhauptstadt wird es wohl keinen vernünftigen Politiker geben, der meint, dass man mit klassischer Musik Menschen vertreibt.

Auch der letzte Vorstoß von Mario Eustacchio ist denkbar hanebüchen. Eine „Soziothek“, sprich eine Wärmestube, in der man ungestört saufen und Tabletten

konsumieren kann und das mitten in der Innenstadt, birgt keinerlei Basis zur Änderung der Situation für die Betroffenen.

Was wir brauchen, ist eine Drogenambulanz, die analog jener in Frankfurt an ein Sozialarbeiternetz inklusive Arbeitsangebot angeschlossen ist.

Es gibt diesen Ort in Graz und zwar bei ERFA in der Karlauer Straße.

Für die Bevölkerung wäre dieser Standort wenig „bedrohlich“, da er sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Polizeikaserne befindet.

Unser Ziel muss es nach wie vor sein, dass Drogensüchtige den Weg zurück zu einem geregelten Leben finden. Die Kombination aus niederschwelligem Arbeitsangebot und Drogenambulanz wäre eine wichtige Ergänzung im Grazer Drogentherapiebereich.

Im Namen der Grazer Volkspartei stelle ich daher folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen des Magistrat, allen voran Gesundheitsamt und Sozialamt, mögen prüfen, inwieweit eine Drogenambulanz im erwähnten Umfeld des Projekts ERFA realisierbar wäre und einen dementsprechenden Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Grillstelle in der Augasse nahe der Mur

GR. **Rajakovics** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Im Oktober waren Vertreter der Aktivbürgergruppe von „Gesunder Bezirk Gösting“ mit 64 Unterschriften aus der Augassensiedlung, Augasse 100 – 108, beim Spatenstich der „Champagnersiedlung“ in Gösting und haben auf ihr Anliegen aufmerksam gemacht. Sie wünschen sich einerseits Tische zu den Bänken am Spielplatz sowie östlich des Spielplatzes eine Grillstelle (oder Grillzone) und einen Trinkbrunnen.

Ich habe mir gemeinsam mit dem GR-Kollegen von der KPÖ, Eber, die Situation vor Ort angeschaut.

Im Prinzip würde nichts dagegen sprechen, außer dass ich die Anrainer dezidiert darauf aufmerksam gemacht habe, dass Grillstellen (Grillzonen) unweigerlich auch Lärmbelästigung nach sich ziehen.

Im Namen der Grazer Volkspartei stelle ich daher folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen des Magistrat mögen prüfen, inwieweit eine Ergänzung der Sitzgelegenheiten durch Tische möglich wären und ob eine Grillstelle (Grillzone) inklusive eines Trinkbrunnens an erwähnter Stelle realisierbar wäre.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Verkauf von Halbjahres- und Jahreskarten in den Servicestellen und im ServiceCenter der Stadt Graz

GR. **Stöckler** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Um den öffentlichen Verkehr zu fördern, ist eine möglichst kundenfreundliche Möglichkeit des Erwerbes von Halbjahres- und Jahreskarten der Graz Linien wünschenswert. Die BürgerInnen können mittlerweile die Karten per Post oder online auf der Homepage des Verkehrsverbunds bestellen. Persönlich ist dies nur im Mobilitäts- und Vertriebscenter der Graz Linien in der Jakoministraße möglich.

Für den Individualverkehr gibt es die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen für die Grüne und Blaue Zone in jeder Servicestelle und im ServiceCenter der Stadt Graz zu erwerben. Daher sollten auch für den öffentlichen Verkehr den BürgerInnen dieselben Möglichkeiten zum Erwerb einer Halbjahres- oder Jahreskarten geboten werden und diese ebenfalls in den Servicestellen verkauft werden. Für den Ausdruck der Karten und die Zahlungsmodalitäten (bar, Bankomat, Kreditkarte) ist die Infrastruktur aufgrund der Ausstellung der Ausnahmegenehmigungen für die Grüne und Blaue Zone bereits in den Servicestellen vorhanden.

Ein wesentlicher Vorteil für Vollzahler von Halbjahres- und Jahreskarten, deren Karten in der Schulanfangszeit, Studienanfangszeiten etc. zu verlängern sind bzw. die eine neue Karten erwerben wollen, ist es, dies nicht mehr im in diesen Zeiten stark frequentierten Mobilitäts- und Vertriebscenter erledigen zu müssen, sondern sie können das in den über das Stadtgebiet gut verteilten Servicestellen erledigen.

Namens des ÖVP–Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A n t r a g ,

die zuständigen Magistratsabteilungen bzw. die Graz Linien werden ersucht, diese kundenfreundliche Möglichkeit des Erwerbs von Halbjahres- und Jahreskarten der Graz Linien zu prüfen und einer kundenorientierten Lösung zuzuführen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Radfahr-Sicherheit in der Annenstraße

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Im Zuge der Erneuerung der Bahn-Unterführung am Grazer Hauptbahnhof wurde zwischen der Köflacher Gasse und dem Eggenberger Gürtel ein großzügiger Fahrradweg errichtet, der seit seiner Öffnung stark genutzt wird.

RadfahrerInnen, die von dort aus in Richtung Innenstadt weiterfahren wollen, sind jedoch bei der Einfahrt in die Annenstraße mit einer sehr gefährlichen Situation konfrontiert. Denn dort endet der Radweg plötzlich. Die RadlerInnen sind gezwungen, auf den ohnehin sehr engen Fahrstreifen zu wechseln, den sie nun mit Autos gemeinsam nutzen müssen. Das führt bei der Einfahrt nicht selten zu sehr gefährlichen Situationen, da beide VerkehrsteilnehmerInnen nicht damit rechnen.

Die Situation verbessert sich im Lauf der Annenstraße nicht wesentlich. Insbesondere auf den erhöhten und durch eine Bordsteinkante von den Schienen getrennten Fahrstreifen, die sowohl von RadfahrerInnen genutzt wie auch von FußgängerInnen häufig als Gehsteig oder sogar Aufhaltezonen an Haltestellen begriffen werden, herrscht bestenfalls Verwirrung, zumeist jedoch Unsicherheit.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen des Magistrats Graz werden aufgrund der im Motivenbericht angeführten Gründe ersucht, darauf hinzuwirken, dass die Rad- und Fußweg-Situation am westlichen Ende und im gesamten Verlauf der Annenstraße verbessert wird, damit die Sicherheit der „schwächeren“ VerkehrsteilnehmerInnen gewährleistet werden kann.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Bessere Ausstattung mit WC-Anlagen während des Grazer Adventmarktes

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Adventmarkt in Graz war auch 2013 für die BesucherInnen ein schönes Erlebnis und für die meisten StandbetreiberInnen ein beachtlicher Erfolg-

Leider haben die zur Verfügung stehenden WC-Anlagen dem Besucheransturm nicht wirklich entsprochen, da die Toiletten am Hauptplatz abends viel zu früh versperrt wurden und zusätzlich aufstellbare Häuschen am Rande der Veranstaltung – speziell um die Franziskanerkirche – leider nicht vorhanden waren.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz fordert die VeranstalterInnen des Grazer Adventmarktes auf, künftig zusätzliche WC-Häuschen zur Verfügung zu stellen und sorgt dafür, dass die Toilettenanlage am Hauptplatz länger geöffnet bleibt.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Grabstein Grazer Zentralfriedhof

GR. **Krotzer** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Da der Grabstein des Juli-Putschisten und „SA-Sturmbannführers“ Hans Tita Probst am Grazer Zentralfriedhof, welcher ein Hakenkreuz sowie die Aufschrift „Er fiel im Kampf für Groß-Deutschland“ trägt, einen Verstoß gegen das Abzeichen- sowie möglicherweise auch gegen Paragraph 3 des Verbotsgesetzes darstellt, mögen die zuständigen Stellen der Stadt Graz die Rechtslage prüfen und notwendige Schritte einleiten, um diesen Rechtsbruch und die damit einhergehende Würdigung eines Nationalsozialisten und die Verherrlichung faschistischer Ideologie zu beenden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Längere Vorlaufzeit bei Begutachtungen von Gesetzesnovellierungen und insbesondere Einbeziehung aller Beiräte der Stadt Graz, um deren fachspezifische Expertisen in den entsprechenden Ausschüssen berücksichtigen zu können

GR. ⁱⁿ Mag. ^a **Taberhofer** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Anlass für den vorliegenden Antrag ist die Diskussion im Rahmen einer Sonderausschusssitzung des Ausschusses für Soziales und Erarbeitung einer Stellungnahme insbesondere seitens des Sozialamtes zur geplanten Novellierung des Behindertengesetzes. Abgesehen davon, dass die Zeit zur Vorbereitung für die Mitglieder des Sozialausschusses sehr kurz angesetzt war, ist vor allem die vorliegende Gesetzesmaterie – trotz der kompetenten Information durch einen Sachbearbeiter der Stadt Graz - ein komplizierter Sachverhalt, der aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden muss und deshalb einer längeren Vorlaufzeit zur inhaltlichen Vertiefung bedurft hätte.

Darüber hinaus ist es auf Perspektive in einer vergleichbaren Situation sehr wichtig, die verschiedenen Beiräte der Stadt Graz entsprechend der jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkte einzubeziehen, um vor allem deren fachspezifische Expertisen bei den Diskussionen in den entsprechenden Ausschüssen berücksichtigen zu können. So wäre z.B. bei der geplanten Novellierung des Behindertengesetzes die Expertise des Menschenrechtsbeirates, aber auch des Behindertenbeauftragten der Stadt Graz, sehr wichtig und hilfreich gewesen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs und der Grünen-ALG folgenden

A n t r a g :

Die entsprechenden Stellen der Stadt Graz werden ersucht, bezogen auf Begutachtungen von Gesetzesnovellierungen, eine längere Vorlaufzeit für Diskussionen in den entsprechenden Ausschüssen einzuplanen und dabei die jeweiligen Beiräte der Stadt Graz je nach inhaltlichem Schwerpunkt einzubeziehen, um deren fachspezifische Expertisen in Vorbereitung von offiziellen Stellungnahmen berücksichtigen zu können.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Petition ans Land Steiermark – Unterstützung des Projekts Tandem - Mobile Suchtbegleitung und Beratung des Vereins Pro Mente

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Taberhofer** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit ca. einem Jahr bietet der Verein Pro Mente im Rahmen des Projekts Tandem-Mobile Suchtbegleitung und Beratung an. Zwei MitarbeiterInnen, die im psychosozialen Bereich ausgebildet sind und eine Zusatzqualifikation im Bereich Suchtberatung und Prävention vorweisen können, suchen Personen vor Ort auf, die nicht in der Lage bzw. nicht willens sind, ihren Drogengebrauch einzustellen und bieten Behandlungsmöglichkeiten an, um die Risiken, die der Drogenkonsum für die/den Einzelnen mitbringt, zu vermindern. Das Projekt ist als ergänzende Maßnahme zu bestehenden Angeboten innerhalb der Stadt Graz zu sehen, die darauf abzielen, den Gebrauch von Drogen zu verhindern oder zu reduzieren.

Die Leistung des Projektes Tandem ist insbes. aufsuchend, bedürfnisorientiert, vernetzend und setzt bei der Freiwilligkeit, Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortung der Betroffenen an. Die Zielgruppe umfasst Menschen mit einer Medikamentenabhängigkeit, Menschen im Substitutionsprogramm und Menschen, die den Konsum illegaler Substanzen als problematisch erleben. Ziele dieser niederschweligen Arbeit in Form einer mobilen Begleitung und Beratung für Menschen, die an einer Abhängigkeitserkrankung von illegalen Substanzen leiden, sind somit u.a. die Erhaltung und Verbesserung einer stabilen psychosozialen Lebenssituation, die Erreichung einer Sensibilisierung für die eigene Erkrankung, um bereits vorhandene Therapieangebote im Gesundheits-, Beschäftigungs- und Freizeitbereich nützen zu können und die Unterstützung bei der Entwicklung neuer

Lebensperspektiven. Damit eine Kontinuität dieser niederschweligen wichtigen Arbeit im Interesse der Betroffenen eine Fortsetzung findet, bedarf es jedoch auch einer kontinuierlichen finanziellen Unterstützung.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Der Landtag Steiermark wird ersucht, eine dauerhafte finanzielle Unterstützung des Projekts Tandem – Mobile Suchtbegleitung und Beratung des Vereins Pro Mente und eine Aufnahme in die Leistungsverordnung (LEVO) zu prüfen, damit diese wichtige Arbeit in Form einer mobilen Begleitung und Beratung im Interesse der Menschen, die an einer Abhängigkeitserkrankung von illegalen Substanzen leiden, weiter umgesetzt werden kann.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Initiative gegen Arbeitslosigkeit – Erhebung sämtlicher Möglichkeiten

GR. **Hötzl** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die jüngst bundesweit veröffentlichten Zahlen betreffend die Arbeitslosigkeit in Österreich sind alarmierend angestiegen. Gewiss können von der Stadt Graz alleine ergriffene Maßnahmen dieser Entwicklung nur beschränkt entgegenwirken. Zudem betonte der zuständige Wirtschaftsstadtrat Rüschi im Rahmen zahlreicher

Anfragebeantwortungen, dass die Beschäftigungszahlen in Graz so hoch wie noch nie seien. Angesichts der eingangs erwähnten Tatsache ist es aber kein Grund, sich entspannt zurückzulehnen, vielmehr sollte die zweitgrößte Stadt Österreichs ihrer Aufgabe als Wirtschaftsstandort gerecht werden und auch im Rahmen ihrer Zuständigkeit neue bzw. noch nicht voll ausgeschöpfte Möglichkeiten zur Belegung des Arbeitsmarktes ergreifen.

Demzufolge stelle ich namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz und des Hauses Graz werden beauftragt bzw. ersucht, sämtliche Möglichkeiten zur Belegung des Arbeitsmarktes und zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht darüber zu erstatten. Insbesondere richtet sich dieser Antrag an den Ressortbereich des Herrn Stadtrats Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen

11) Lehrlingsförderung

GR.ⁱⁿ **Schönbacher** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Im Bereich der Lehrlingsförderung lässt die Stadt Graz leider einige Möglichkeiten ungenützt. Konkret fehlt es an Modellen der Unterstützung von Lehrlingen in Grazer Betrieben während ihrer Lehre als auch nach Abschluss ihrer Ausbildung im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen. Ähnlich dem Bildungsscheck des Landes Steiermark sollte die Stadt Graz besonders ambitionierten Lehrlingen die Fort- und Weiterbildung im Wege von Kursen und Seminaren durch eine finanzielle Unterstützung erleichtern und vielfach dadurch überhaupt erst ermöglichen. Im Besonderen soll die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung angedacht werden, da eine Teilnahme an eben diesen Kursen aus finanziellen Gründen oft nicht möglich ist, obwohl seitens der Lehrlinge ein scheinbar hohes Interesse daran besteht.

Ich stelle daher namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, die Möglichkeit der Umsetzung eines derartigen Unterstützungsmodells für Lehrlinge mit besonderem Augenmerk auf die Vorbereitungskurse zu prüfen und umzusetzen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Einfahrtsstraßen unserer Stadt – Erneuerung der Beschilderung

GR. Mag. **Sippel** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Ohne Zweifel stellt die Einfahrt in unsere Stadt entlang der Hauptverkehrsrouten eine erste aber nachhaltige Visitenkarte von Graz dar. Leider befinden sich zahlreiche Ortstafeln und Hinweisschilder auf unsere Stadt, wie zum Beispiel jene, die sich auf die Kulturhauptstadt 2003 beziehen, in geradezu erbärmlichem Zustand. Diese Tatsache ließe sich mit wenigen aber effizient gestalteten Maßnahmen korrigieren. Daher stelle ich namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden beauftragt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit eine effiziente, kostengünstige und dennoch repräsentative Neubeschilderung im Sinne des Motivenberichtes zu prüfen und gegebenenfalls erste dahingehende Schritte einzuleiten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Prüfung auf Einrichtung von barrierefreien und niveaugleichen Rad- und Fußübergangsmöglichkeiten (Schutzwegen) im Kreuzungsbereich Wiener Straße und Bahnhofgürtel sowie Peter-Tunner-Gasse und Kalvariengürtel in Richtung West-Ost

GR. **Dreisiebner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Situation an der Kreuzung Peter-Tunner-Gasse/Wiener Straße/Kalvariengürtel/Bahnhofgürtel ist für FußgängerInnen und RadfahrerInnen sowie für Menschen mit Geh-Einschränkungen gar nicht zufriedenstellend. Wer die Kreuzung an der Wiener Straße bzw. am Bahnhofgürtel in West-Ost-Richtung passieren will, muss diese Kreuzung 'unterqueren', da es auf Straßenniveau keinen gesicherten Übergang gibt. Die Unterführung, die weder für Fahrräder noch für Rollstühle tauglich ist, die auch älteren Menschen oftmals Probleme bereitet und die – da dieser Unterführungstunnel recht lang ist und naturgemäß sehr dunkel ist - besonders abends und nachts als abschreckender Unsicherheitsraum wahrgenommen wird, wird folglich von den einen möglichst gemieden und ist für andere unbenutzbar. Das sind neben den RadfahrerInnen, viele BewohnerInnen und KlientInnen des Hirtenklosters. Tatsache ist, dass viele Menschen und Personengruppen – wie oben beschrieben - gezwungen sind, lange Umwege in Kauf zu nehmen. Und dies, obwohl an dieser Kreuzung dem KFZ-Verkehr in West-Ost-Richtung mehrere Fahrstreifen zur Verfügung stehen und somit der überaus großzügige Kreuzungsquerschnitt ausreichend viel Gestaltungsmöglichkeit im derzeitigen Straßenraum anbieten würde, dass es ein Leichtes wäre, hier eine faire, zeitgemäße und barrierefreie Lösung umzusetzen. Viele Menschen in diesem Bereich wünschen sich eine Lösung für alle, die nicht bedeutet, dass die Sanfte-Mobilen gegenüber dem motorisierten Individualverkehr bevorzugt werden, sondern dass es auch dort so etwas wie Gleichberechtigung gibt. Und das sollte in allen Teilen unserer Stadt eine Selbstverständlichkeit sein. Gerade einen Steinwurf vom projektierten Smart-City-Gebiet entfernt, kann es einfach nicht sein, dass die propagierte FußgängerInnen- und Fahrradtauglichkeit der Stadt des 21. Jahrhunderts auf so abrupte und brutale Art und Weise endet und sich somit alle diese Bekenntnisse ad absurdum führen. Im diesem Sinne stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklubs den

A n t r a g :

Der zuständige Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio wird beauftragt, im Sinne obiger Darstellung die Prüfung von niveaugleichen und somit barrierefreien FußgängerInnen- und RadfahrerInnenübergängen – in West-Ost-Richtung - im Bereich der Kreuzung Peter-Tunner-Gasse/Kalvariengürtel/Bahnhofgürtel/Wiener Straße zu prüfen. Die Errichtung solcher Überquerungs- und Schutzweganlagen soll bevorzugt im derzeitigen Straßenraum umgesetzt werden (d.h. ohne die Inanspruchnahme von Grün oder Grundstücksteilen, die sich u.U. in Privatbesitz befinden).

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

14) Prüfung autofreie Erzherzog-Johann-Allee im Abschnitt zwischen der Glacisstraße (Leonhardstraße) und der Wilhelm-Fischer-Allee bzw. Burgring

GR. Dreisiebner stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Im, nun in der öffentlichen Diskussion stehenden, Parkpflegewerk wird ausgeführt, dass einzelne Teile des Grazer Stadtparks vom Gesamten sehr isoliert und abgetrennt wahrgenommen werden. Oftmals liegt dies daran, dass diverse Straßenzüge den Stadtpark durchschneiden.

Manche dieser Straßen im Stadtparkgebiet mögen für den übergeordneten KFZ-Verkehr sehr wichtige Verbindungswege sein, manche sind jedoch von kaum einer übergeordneten Bedeutung. Dazu zählt mit Sicherheit die Erzherzog-Johann-Allee im Abschnitt zwischen dem Glacis und dem Burgring. Diese Straße wird – außer für den

Parksuchverkehr – wenig befahren und es gäbe wohl keine gravierenden Umwegverkehre in Kauf zu nehmen. Die Zahl der Fahrten aus bzw. in Richtung der Leonhardstraße ist aus unserer Sicht gering und somit vernachlässigbar. Die Hauptanbindung für den MIV aus dem Osten der Stadt (LKH, Universität, St. Leonhard und Geidorf) ist durch die Elisabethstraße und die zweispurige Einbahn in der Wilhelm-Fischer-Allee / Burgring gut abgedeckt.

Der Vorteil einer autofreien Erzherzog-Johann-Allee für die Allgemeinheit und insbesondere für die NutzerInnen des Stadtparks wäre, dass der sehr isolierte südliche Teil des Parks zwischen Oper, Glacisstraße und dem Künstlerhaus endlich besser an das große gesamte Stadtparkgebiet angebunden und integriert werden könnte.

Die, im Parkpflegewerk vorgeschlagene Variante der niveaufreien Neugestaltung der Erzherzog-Johann-Allee erreicht bestimmt nicht jene positive Wirkung, als es eine völlige Rückführung – ausgenommen Fuß- und Radwegverbindung – dieses Straßenteiles bezwecken würde – sowohl aus verkehrlicher, aber auch aus ökologischer Sicht.

Im diesem Sinne stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklubs den

A n t r a g :

Die zuständigen Stadtsenatsreferenten, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio, werden ersucht, den Rückbau bzw. die Auflassung als Verkehrsfläche für den motorisierten Individualverkehr jenes im Motivenbericht dargestellten Abschnittes der Erzherzog-Johann-Allee zu prüfen – wobei diese Prüfung sowohl hinsichtlich der Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr erfolgen soll als auch hinsichtlich des ökologischen und grünraumgestalterischen Nutzens für den Stadtpark.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

15) Baumschutz-Schulungen für Baufirmen und ArchitektInnen

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Das illegale Fällen von 25 Bäumen auf dem Areal der Wirtschaftskammer hat zuletzt für Aufsehen gesorgt. Laut Information der Wirtschaftskammer habe diese das Ansuchen laut Grazer Baumschutzverordnung an die ausführende Baufirma, die Fa. Granit Bau, übertragen. Diese wiederum gibt an, dass sie nicht gewusst habe, dass sie Bäume nicht einfach fällen könne, sondern beim Baumschutzreferat ein Verfahren gemäß der Grazer Baumschutzverordnung in die Wege leiten muss. Nunmehr möchte die Fa. Granit Bau ihre zuständigen MitarbeiterInnen einer Schulung unterziehen.

Dies ist kein Einzelfall. Immer wieder werden bei Bauvorhaben Bäume illegal gefällt. Eine Nachfrage bei sechs in Graz tätigen Baufirmen hat ergeben, dass diese nicht wissen, dass es eine Ö-Norm (L1121) zum Schutz des Baumbestandes gibt. Auch Gespräche mit ArchitektInnen haben gezeigt, dass der Baumschutz in der Ausbildung nicht thematisiert wird.

In den letzten Wochen haben seitens des grünen Gemeinderatsklubs sehr produktive Gespräche mit den zuständigen Abteilungen der Stadt Graz zum Thema Baumschutz auf Baustellen stattgefunden, bei denen u.a. auch die Idee der Schulungen zum Thema Baumschutz positiv aufgenommen wurde.

Alte Bäume wachsen schneller. Laut einer aktuellen Publikation in "Nature" dürften große Bäume produktiver sein als bisher angenommen: Forscher fanden heraus, dass

die Wachstumsrate zahlreicher Bäume im Alter steigt - und damit auch die CO₂-Bindungskapazität.

Dies zeigt, wie wichtig es im Grazer Stadtgebiet wäre, alte Bäume bei Bauvorhaben zu erhalten und dafür die mit Bauvorhaben befassten Firmen und Personen zu schulen.

Daher stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklub/ALG folgenden

A n t r a g :

1) Die Abteilung für Grünraum und Gewässer wird beauftragt, die Möglichkeit von regelmäßigen Schulungen zum Baumschutz auf Baustellen für Baufirmen – wie aktuell für die Fa. Granit - zu prüfen.

2) Weiters mögen Gespräche mit folgenden Institutionen mit dem Ziel der Durchführung von regelmäßigen Schulungen bzw. Seminaren zum Thema Baumschutz (ähnlich jenen zur Wettbewerbsauslobung) geführt werden: Bau-Akademie Steiermark, Fakultät für Architektur TU Graz, ZT-Forum der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

16) Grazer Fernwärme muss ökologischer und versorgungssicherer werden

GR. ⁱⁿ Mag. ^a **Pavlovec-Meixner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Graz hat sehr ambitionierte Pläne, was die Fernwärme betrifft: Bis 2030 soll der Anteil der mit Fernwärme versorgten Haushalte von derzeit 40% auf 60% erhöht werden. Die Stadt Graz unternimmt daher seit Jahren massive Anstrengungen zum Ausbau der Fernwärme-Anschlüsse im Grazer Stadtgebiet, um so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Feinstaubreduktion im Heizungsbereich zu leisten. Über Förderaktionen für Heizungsumstellungen und Neu-Anschlüsse werden Anreize geschaffen. Mit dem Fernwärmeanschluss-Auftrag wurde nach zähen Verhandlungen mit dem Land die Möglichkeit eröffnet, in bestimmten Stadtgebieten den Umstieg auf Fernwärme zu verordnen.

Der Grazer Fernwärme-Mix:

Im Jahr 2009 wurden im Großraum Graz 1.030 GWh (davon in Graz 891 GWh und entlang der Transportleitung 139 GWh) an Wärme verbraucht. Davon wurden 819 GWh (das sind 80 %) in Mellach in KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Koppelung) erzeugt und über die bestehende Fernwärme-Leitung transportiert. Rund 80 GWh wurden aus der KWK-Anlage in Thondorf eingespeist und zusätzlich ca. 40 GWh industrielle Abwärme aus der Marienhütte genutzt. Damit kamen ca. 92% der Wärme aus KWK-Anlagen oder Industrieabwärme, der Großteil allerdings, nämlich mehr als zwei Drittel, aus dem Kohlekraftwerk in Mellach. Saubere Fernwärme aus den neuen Gas- und Dampfblöcken in Mellach versprochen.

Mit der Inbetriebnahme der beiden neuen Gas- und Dampf(GuD)-Blöcke in Mellach sollte sich alles deutlich verbessern – schließlich hatte der Betreiber mit der Nähe zu Graz als „Wärme-Senke“ für den Standort argumentiert und für die in Aussicht gestellte hocheffizient erzeugte Wärme Förderungen erhalten. Seitens des Betreibers, der VTP Verbund Thermal Power GmbH & Co KG, wurde mit dem hohen Gesamtwirkungsgrad von 59% bei der Stromerzeugung und 70% inkl. Fernwärmeauskoppelung geworben. Weiters wurde immer wieder betont, dass das neue Gas- und Dampfkraftwerk aufgrund der spezifisch niedrigen CO₂-Emissionen und niedrigen Schadstoff-Emissionen bei NO_x und Staub dem letzten Stand der Technik entspricht. So entstehen bei der Produktion von einer kWh Strom im

Steinkohlekraftwerk Mellach 830 – 850 g CO₂, im neuen Gas- und Dampfkraftwerk 334g. Bei Fernwärme-Auskoppelung reduziert sich der CO₂-Ausstoß im GuD auf 250 – 290 g/kWh Nutzenergie.

Die beiden neuen Gas- und Dampfblöcke in Mellach hätten also die Chance geboten, die Qualität der Grazer Fernwärme hinsichtlich ihrer Schadstoff-Bilanz erheblich zu verbessern. Doch nun scheint Mellach – glaubt man aktuellen Medienberichten - vor dem Aus zu stehen, der Verbund über Stilllegung, Abwrackung und Wiederaufbau in einer anderen Region nachzudenken.

Fakt ist: Statt der Einspeisung aus dem effizienten Gaskraftwerk befeuert der Verbund das benachbarte Kohlekraftwerk. Saubere Fernwärme aus den hocheffizienten Gas- und Dampfblöcken in Mellach hat Graz kaum gesehen.

Abwärme aus der Papierfabrik Sappi – ökologisch unschlagbar.

Im Oktober 2012 unterzeichnete Bürgermeister Siegfried Nagl mit einer Grazer Delegation in Gratkorn eine Übereinkunft mit der Papierfabrik Sappi, wonach die dort anfallende Abwärme künftig ins städtische Fernwärmenetz fließen soll. Immerhin könnte Sappi mit einer jährlichen Einspeisung von 130 bis 230 Gigawattstunden Wärme 18.000 Grazer Haushalte versorgen und damit den Zuwachs der nächsten Jahre aus dem Grazer Norden abdecken. Die CO₂-Bilanz der Fernwärme im Großraum Graz würde sich je nach Szenario um bis zu 33.816 Tonnen CO₂ jährlich verbessern, die NO_x-Bilanz um 18.846 kg pro Jahr. Auch seitens der Energie Graz wird die Sappi-Option als „ökologisch unschlagbar“ gepriesen. Eine Studie der Grazer Energie-Agentur aus dem Jahr 2011 zeigt eindrucklich, welche Emissionsreduktion durch die Abwärmenutzung bei Sappi möglich wäre. Im Sommer 2013 gab es einen nächsten Anlauf seitens der Holding Graz, seither ist es um dieses ambitionierte Projekt still geworden. Dem Vernehmen nach sind sich die Verhandler der Stadt Graz mit Sappi über die Kosten der eingespeisten Sappi-Abwärme und des Leitungsbaus uneinig. Auch von einer Blockade durch den landeseigenen Energieversorger Estag ist zu hören, der um Einnahmen aus seiner Cash Cow Fernwärme bangt.

Fazit: Unter dem Strich ist die Klimabilanz der Grazer Fernwärme derzeit wesentlich schlechter als geplant und angekündigt. Über die Frage, ob und wie die Stadt Graz auch 2020 mit Fernwärme versorgt sein wird, ist mittlerweile bereits eine öffentliche und mediale Diskussion losgebrochen.

Dies kann eine Stadt, die in den Jahren 2008 - 2013 rund 7,4 Mio. € an Fernwärme-Förderungen ausgeschüttet hat (das Land Steiermark hat für die Stadt Graz zusätzliche 3,30 Mio. € gefördert) und die mit dem Fernwärmeanschluss-Auftrag Verpflichtungsmaßnahmen gegenüber ihren BürgerInnen setzt, so nicht länger hinnehmen.

Derzeit finden auf verschiedenen Ebenen Verhandlungen über die künftige Aufbringung und Zusammensetzung der Grazer Fernwärme statt, in denen die Vertreter der Stadt Graz eine besondere Verantwortung tragen – schließlich hat die Stadt Graz gegenüber der Grazer Bevölkerung und im Sinne der Versorgungssicherheit und der Emissionsreduktion die Verpflichtung, eine ökologisch nachhaltige und versorgungssichere Lösung für die Fernwärmeversorgung in Graz sicherzustellen. Daher stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

A n t r a g :

- 1) Die Gemeinderat der Stadt Graz möge – wie von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl im Dezember 2013 zugesagt - laufend über die Verhandlungen zur künftigen Fernwärmeaufbringung informiert werden.
- 2) Bürgermeister Nagl, der bisher von Seiten der Stadt Graz die Verhandlungen mit Sappi geführt hat, wird auf Basis des bereits unterzeichneten Letter of Intent beauftragt, die Gespräche mit der Fa. Sappi wieder aufzunehmen, um ehe baldigst eine Lösung im Sinne des Motivenberichts zu finden.
- 3) Das Umweltamt der Stadt Graz wird beauftragt, im ersten Quartal 2014 bzw. nach Vorliegen des Arbeitsberichtes „Wärmeversorgung Graz 2020/2030“ dem

Gemeinderat einen Informationsbericht über Szenarien der Grazer Fernwärmeversorgung in den kommenden 5, 10 bzw. 20 Jahren vorzulegen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

17) Novelle Auflagenkatalog bei Baubescheiden

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Im Vorfeld und im Zuge von Bauverfahren und Bebauungsplänen werden im Rahmen von Gutachten ambitionierte Ziele hinsichtlich Grünraumgestaltung und Baumschutz (auch Altbaum-Bestand) formuliert. Auch im Zuge von Bauverhandlungen werden Zusagen hinsichtlich Baumschutz gemacht. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass diese Zielsetzungen wirkungslos bleiben, wenn sie nicht als Auflagen in Baubescheiden formuliert werden. Im Zuge von Gesprächen mit mehreren Abteilungen der Stadt Graz wurde die Erweiterung der Auflagen in Baubescheiden um die im Antrag genannten Punkte als Lösungsmöglichkeit identifiziert.

Daher stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

A n t r a g :

- 1) Die Bau- und Anlagenbehörde möge im Zuge der aktuellen Überarbeitung des Auflagenkatalogs für Baubescheide die Aufnahme folgender Punkte einbeziehen: Schutz durch Baugrenzlinien, Einhaltung von Ö-Normen zum Baumschutz,

Vorschreibung einer ökologische Bau-Aufsicht bei ausgewählten Projekten, Verbindlichkeit von Außenanlagen-Plänen und freiraumplanerischen Standards.

- 2) Weiters möge die Bau- und Anlagenbehörde bei jenen Punkten, die im neuen Auflagenkatalog aus rechtlichen Gründen keine Aufnahme finden können – wie bei Behörden im ländlichen Gebiet bewährte Praxis – die Aufnahme von Hinweisen prüfen und forcieren.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

18) Edward Snowden

GR. **Pacanda** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In den Statuten der Stadt Graz steht: "Personen, die sich um den Bund, das Land oder die Stadt hervorragend verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden".

In unseren Augen hat sich Edward Snowden durchaus um den Bund verdient gemacht. Er hat eine beispiellose Bürgerrechtsverletzung aufgedeckt und das 8,5 Millionen Österreichern bewusst gemacht. Die Aufdeckung dieses gigantischen Lauschangriffs auf die Republik Österreich sollte durchaus gewürdigt werden und die Möglichkeiten, welche der Stadt Graz gegeben sind, sollte diese auch nutzen.

Graz ist schließlich auch Stadt der Menschenrechte und Privatsphäre ist nun mal ein Menschenrecht.

Antrag:

Die betreffenden Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert:

- 1.) Prüfung und Berichterstattung, ob Edward Snowden die Richtlinien für eine Ehrenbürgerschaft der Stadt Graz erfüllen würde.
- 2.) Berücksichtigung von Edward Snowden bei zukünftigen Umbenennungen von Straßennamen (z.B. bei der zurzeit diskutierten Umbenennung der Conrad-von-Hötzendorf-Straße) im Hinblick auf seine Dienste für die Bürger- und Menschenrechte aller österreichischen Staatsbürger.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

19) Fahrscheinlos durch Graz?

GR. **Pacanda** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit 9. September kann durch die Grazer Innenstadt mit der Straßenbahn fahrscheinlos gefahren werden. Wir sehen dies als ersten zu begrüßenden Schritt in Richtung flächendeckender fahrscheinloser öffentlicher Verkehr in Graz.

A n t r a g :

Die betreffenden Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert, folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- 1.) Welche Kosten sind seit Einführung der Altstadtbim für die Stadt Graz entstanden (z.B. Opportunitätskosten - durch entgangene Fahrscheinerlöse, Werbekosten wie Aufkleber und Tafeln in Straßenbahnen und Ähnliches)?
- 2.) Wurden seit Einführung Fahrgastanalysen durchgeführt? Wenn ja, wie hat sich die Altstadtbim auf die Nutzung im Innenstadtbereich ausgewirkt?

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina S c h r ö c k schließt die Sitzung des Gemeinderates um 16.35 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi

Stadtrat Kurt Hohensinner MBA

Der Schriftführer:

Die Schriftprüferin:

Wolfgang Polz

GR.ⁱⁿ Andrea-Michaela Schartel

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb